



KONZERNKENNZAHLEN

Wenn nicht anders angegeben, alle Werte in m€. ¹⁾

| ERTRAGSKENNZAHLEN | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | $\Delta^2)$ |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------------|
| Umsatz | 1.530 | 2.042 | 2.437 | 2.661 | 1.879 | -29,4 % |
| EBITDA | 234 | 332 | 381 | 324 | -481 | >-100,0 % |
| EBITDA-Marge | 15,3 % | 16,3 % | 15,6 % | 12,2 % | -25,6 % | -37,8 PP |
| EBIT | 107 | 194 | 235 | 160 | -1.184 | >-100,0 % |
| EBIT-Marge | 7,0 % | 9,5 % | 9,7 % | 6,0 % | -63,0 % | -69,0 PP |
| Periodenergebnis | 69 | 143 | 171 | 76 | -1.080 | >-100,0 % |
| Ergebnis je Aktie (€) | 1,56 | 3,34 | 5,03 | 2,37 | -29,30 | >-100,0 % |
| BILANZKENNZAHLEN | 31. DEZ 2020 | 31. DEZ 2021 | 31. DEZ 2022 | 31. DEZ 2023 | 31. DEZ 2024 | $\Delta^2)$ |
| Bilanzsumme | 1.686 | 2.034 | 2.551 | 2.953 | 2.396 | -18,9 % |
| Eigenkapital | 654 | 766 | 914 | 909 | -194 | >-100,0 % |
| Eigenkapitalquote | 38,8 % | 37,6 % | 35,8 % | 30,8 % | -8,1 % | -38,9 PP |
| Working Capital Employed | 182 | 161 | 187 | 531 | 525 | -1,1 % |
| Nettoverschuldung | 312 | 190 | 257 | 776 | 1.643 | >100,0 % |
| Gearing | 47,8 % | 24,8 % | 28,1 % | 85,3 % | 847,9 % | 762,6 PP |
| CASHFLOW, INVESTITIONEN, F&E | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | $\Delta^2)$ |
| Cashflow aus Betriebstätigkeit | 313 | 367 | 280 | -111 | -436 | >-100,0 % |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -147 | -195 | -283 | -302 | -341 | -12,7 % |
| Free Cashflow | 166 | 172 | -3 | -413 | -776 | -88,0 % |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -105 | -28 | -91 | 399 | 695 | 74,2 % |
| Investitionen | 150 | 178 | 268 | 284 | 233 | -18,0 % |
| F&E-Aufwendungen zum Umsatz | 9,0 % | 8,0 % | 8,7 % | 9,2 % | 12,5 % | 3,3 PP |
| AUSGEWÄHLTE NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | $\Delta^2)$ |
| Mitarbeiter (Personen) ³⁾ | 4.586 | 5.249 | 6.088 | 6.184 | 5.130 | -14,1 % |
| Absatz Motorräder (Stück) ⁴⁾ | 270.407 | 332.881 | 359.123 | 372.511 | 292.497 | -21,5 % |
| Absatz Elektrofahrräder (Stück) | 56.064 | 76.916 | 72.634 | 99.141 | 66.880 | -32,5 % |
| Absatz Fahrräder (Stück) | 17.213 | 25.837 | 43.987 | 56.718 | 39.431 | -30,5 % |
| Produktion Motorräder (Stück) ⁵⁾ | 265.321 | 323.931 | 381.823 | 385.330 | 298.143 | -22,6 % |
| davon in Mattighofen, Österreich | 140.252 | 178.992 | 222.041 | 217.160 | 146.934 | -32,3 % |

1) Erklärungen zu den Alternative Performance Measures finden sich im Glossar.

2) Veränderung 2024 zu 2023 oder 31. Dezember 2024 zu 31. Dezember 2023; PP = Prozentpunkte

3) Mitarbeiterstand zum Stichtag (inklusive Leiharbeiter)

4) Inklusive vom Partner Bajaj abgesetzte Motorräder

5) Inkludiert alle produzierten Motorräder in Österreich, Indien, China, Spanien und Italien

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| KONZERNKENNZAHLEN | 1 |
| 1 EINLEITUNG | 3 |
| 1.1 Organe der Gesellschaft (31. Dezember 2024) | 3 |
| 1.2 Konzernstruktur | 4 |
| 1.3 Überblick über das Geschäftsjahr 2024 | 4 |
| 1.4 Veränderungen im Vorstand | 5 |
| 2 Grundzüge der Vergütungspolitik | 6 |
| 2.1 Grundzüge der Vergütungspolitik für den Vorstand | 6 |
| 2.2 Grundzüge der Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat | 8 |
| 3 DARSTELLUNG DER GESAMTVERGÜTUNG (INKLUSIVE ANTEILE DER VARIABLEN VERGÜTUNG AN DER GESAMTVERGÜTUNG) | 10 |
| 3.1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands | 10 |
| 3.2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats | 13 |
| 4 ENTWICKLUNG DER VERGÜTUNG UND UNTERNEHMENSLEISTUNG | 14 |
| 4.1 Entwicklung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands | 14 |
| 4.2 Durchschnittliche Entlohnung eines Beschäftigten (Vollzeitäquivalent) in Österreich | 15 |
| 4.3 Finanzielle Kennzahlen | 15 |
| 5 INFORMATIONEN ZU AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGEN | 15 |
| 6 SONSTIGE INFORMATIONEN UND ERLÄUTERUNGEN | 15 |
| 7 VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG | 16 |
| 7.1 Veränderungen im Aufsichtsrat | 16 |
| 7.2 Veränderung im Vorstand | 16 |
| GLOSSAR | 17 |

Der Vergütungsbericht gibt einen Überblick über die Vergütungsgrundsätze und -programme der PIERER Mobility AG. Ferner beschreibt der Vergütungsbericht das Vorgehen zur Festlegung der Vergütungen und enthält detaillierte Angaben zu den Vergütungen an den Vorstand und den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024. Das Vergütungssystem der PIERER Mobility AG setzt die Empfehlungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (OCGK) und die gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes (§§ 78a ff iVm 98a) um und wurde in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie 2017/828 erstellt.

1 EINLEITUNG

Die PIERER Mobility AG ist die Holdinggesellschaft der KTM AG, einem der führenden Motorradhersteller Europas. Mit dem Fokus auf das Premiumsegment vereint das Unternehmen Marken wie KTM, Husqvarna und GASGAS unter einem Dach. Zum Premium-Markensortiment zählen auch die Hochleistungskomponenten der Marke WP und die speziellen KTM X-BOW Hochleistungssportwagen. Husqvarna und GASGAS Elektrofahrräder sowie Fahrräder der Marke Felt komplementieren das Zweiradsortiment der PIERER Mobility-Gruppe.

1.1 ORGANE DER GESELLSCHAFT (31. DEZEMBER 2024)

VORSTAND

- **Stefan Pierer** (CEO), bestellt bis 31. Dezember 2025
- **Gottfried Neumeister** (Co-CEO), bestellt bis 31. August 2026

AUFSICHTSRAT

- **Josef Blazicek**, Vorsitzender,
legte sein Mandat mit Ablauf der Hauptversammlung vom 27. Jänner 2025 zurück.
- **Rajiv Bajaj**, Stellvertretender Vorsitzender,
bestellt bis zum Ende der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2026 beschließt
- **Iris Filzwieser**,
bestellt bis zum Ende der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2026 beschließt
- **Michaela Friepf,**
bestellt bis zum Ende der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2026 beschließt
- **Srinivasan Ravikumar**,
bestellt bis zum Ende der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2026 beschließt
- **Friedrich Roithner**,
bestellt bis zum Ende der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2027 beschließt

1.2 KONZERNSTRUKTUR

In der folgenden Grafik ist die vereinfachte Konzernstruktur der PIERER Mobility-Gruppe nach Segmenten und den dazugehörigen Kernmarken zum 31. Dezember 2024 dargestellt. Weiterführende Informationen dazu finden sich in Kapitel III. „Segmentberichterstattung“ des Anhangs zum Konzernabschluss 2024.



In dieser Darstellung steht  für die KTM AG, die als Eigentümerin der Marke KTM Motorräder und Motorradzubehör unter dieser Marke herstellt und/oder vertreibt. Davon zu unterscheiden ist die KTM Fahrrad GmbH, die als exklusive Lizenznehmerin Fahrräder und Fahrradzubehör unter der Marke KTM herstellt und/oder vertreibt. Die KTM AG und die KTM Fahrrad GmbH sind weder gesellschaftsrechtlich miteinander verbunden noch kapitalmäßig oder anderweitig miteinander verflochten. Die PIERER Mobility-Gruppe produziert und vertreibt daher keine Fahrräder und Fahrradzubehör unter der Marke KTM, sondern unter Marken wie Husqvarna, GASGAS oder Felt.

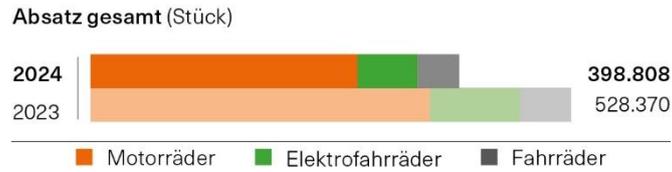
1.3 ÜBERBLICK ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Das Geschäftsjahr 2024 war bewegt und herausfordernd, wie kaum ein Jahr zuvor.

Ein Blick in das vorangegangene Geschäftsjahr 2023 zeigt einerseits einen Rekordumsatz und -absatz sowie andererseits hohe Lagerbestände bei Motorrädern, stark steigende Produktionskosten in Österreich, ein erhöhtes Zinsniveau und ein weiterhin schwieriges Umfeld im Segment Fahrrad. Daher wurden bereits im Jahr 2023 Schritte gesetzt, wie die Reduktion des Produktionsvolumens in Österreich, Kosteneinsparungsmaßnahmen und eine Neuausrichtung des Fahrrad-Geschäfts auf das Premiumsegment.

Im Juni 2024 musste das Management dennoch die Erwartungen für das Gesamtjahr revidieren, denn die Dynamik in den Motorrad-Kernmärkten (USA und Europa) verlangsamte sich deutlich. Dennoch war ein besseres zweites Halbjahr, insbesondere aus dem margenstarken Offroad-Geschäft in den USA, erwartet.

Die schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hielten jedoch länger an als angenommen. Die europäische Wirtschaft stagnierte, wobei sich insbesondere der wichtige deutsche Markt in einer Rezession befand. Bis in den Herbst lagen die Zulassungszahlen in Europa zwar auf Vorjahresniveau, jedoch wesentlich unterstützt durch Anstiege im Niedrigpreissegment. In den USA war die Kaufkraft der Konsumenten aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten und infolge der langen Phase teurer Konsumkredite weiterhin niedrig. Die Nachfrage nach Motorrädern lag weiterhin deutlich unter den Erwartungen.



Einhergehend mit der deutlichen Reduktion der Produktionsmengen in Österreich von rund 217.000 im Jahr 2023 auf rund 150.000 im Jahr 2024 musste auch der Personalstand in Österreich deutlich zurückgefahren werden. Konsequenterweise wurde auch der Vorstand auf eine Doppelspitze verkleinert. Er besteht nun aus Gottfried Neumeister und Stefan Pierer.

Im November wurde im Zuge der Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2025 klar, dass das Tochterunternehmen KTM AG (im H1 2024 für mehr als 95 % des Umsatzes der PIERER Mobility-Gruppe verantwortlich) einen signifikanten zusätzlichen Liquiditätsbedarf abzudecken hatte. Trotz intensiver Bemühungen, die Situation zusammen mit Gläubigern und Geldgebern außergerichtlich zu lösen, musste das Management am 29. November ein gerichtliches Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung über das Vermögen der KTM AG sowie ihrer Tochtergesellschaften KTM Components GmbH und KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH beantragen.

Die Gläubiger nahmen am 25. Februar 2025 die Sanierungspläne der drei Gesellschaften an. Mit den Gläubigern der KTM AG wurde eine Kassaquote von 30 % vereinbart, die bis zum 23. Mai 2025 beim Sanierungsverwalter zu hinterlegen war. Das Gericht wird voraussichtlich im Juni 2025 die Sanierungspläne bestätigen. Nach Eintritt der Rechtskraft sind die Sanierungsverfahren der KTM AG sowie der beiden Tochtergesellschaften jeweils beendet.

Die Entwicklung von wesentlichen Konzernkennzahlen können der Tabelle auf Seite 1 entnommen werden.

1.4 VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

VIKTOR SIGL

Sein Vorstandsmandat als Chief Financial Officer (CFO) wurde am 11. Juli 2024 im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat beendet.

GOTTFRIED NEUMEISTER

Er wurde mit Wirkung zum 1. September 2024 als weiteres Vorstandsmitglied und Co-CEO bestellt.

FLORIAN KECHT, ALEX PIERER, HUBERT TRUNKENPOLZ, RUDOLF WIESBECK (MITGLIEDER DES VORSTANDS)

Im Zuge der Neuaufstellung der PIERER Mobility-Gruppe legten die Herren mit 31. Oktober 2024 ihr Vorstandsmandat zurück. Der Vorstand wurde somit von sechs auf zwei Personen verkleinert.

2 GRUNDZÜGE DER VERGÜTUNGSPOLITIK

Die folgenden Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der PIERER Mobility AG (Vergütungspolitik) wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 19. April 2024 angenommen.

2.1 GRUNDZÜGE DER VERGÜTUNGSPOLITIK FÜR DEN VORSTAND

ZUSTÄNDIGKEIT

Die Festlegung und regelmäßige Überprüfung des Systems und der Struktur der Vorstandsvergütung ist ebenso wie die Festsetzung der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder eine Aufgabe des Aufsichtsrats und insbesondere des Vergütungsausschusses.

Der Aufsichtsrat überprüft das Vergütungssystem jährlich auf seine Angemessenheit. Zur Überprüfung der Üblichkeit der Vergütung stellt der Aufsichtsrat Vergütungsvergleiche an und vergleicht die Vorstandsvergütung mit den Bezügen der oberen Führungskräfte der PIERER Mobility-Gruppe und mit den durchschnittlichen Bezügen der bei der PIERER Mobility-Gruppe im Inland angestellten Arbeitnehmer.

Der Aufsichtsrat legt die Vergütungspolitik im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, der Hauptversammlung zur Abstimmung vor. Die aktuell gültige Vergütungspolitik wurde der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2024 vorgelegt und von dieser angenommen.

GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG

Bei der Festlegung der Gesamtbezüge für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat dafür zu sorgen, dass die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu der üblichen Vergütung stehen und langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung berücksichtigt werden.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands resultiert grundsätzlich aus privatrechtlichen Vereinbarungen, die zwischen dem Mitglied des Vorstands und der Gesellschaft, die dabei durch den Aufsichtsrat vertreten wird, abgeschlossen werden.

Bei der Aufstellung der Vergütungspolitik wurde insbesondere die Größe der Gesellschaft und der unter ihrer Leitung stehenden Tochterunternehmen, die interne Organisation, die Übereinstimmung mit der Strategie sowie die Interessen und Werte der Gesellschaft miteinbezogen. Die Vergütung soll Umfang und Komplexität des Geschäfts sowie die Rolle und Verantwortung der Vorstandsmitglieder reflektieren und am Markt wettbewerbsfähig sein. Kriterien sind Funktion, Übernahme von Führungsaufgaben, fachliche und persönliche Qualifikation sowie einschlägige Erfahrung. Ein externes Benchmarking der Vergütung und Vergütungsstruktur erfolgt nicht.

Keines der Vorstandsmitglieder der PIERER Mobility AG im Geschäftsjahr 2024 bezog eine direkte Vergütung von der Gesellschaft:

- Stefan Pierer ist auf der Grundlage eines zwischen der Pierer Konzerngesellschaft mbH und der KTM AG bestehenden Überlassungsvertrages tätig.
- Gottfried Neumeister ist auf der Grundlage eines zwischen der Pierer Industrie AG und der KTM AG bestehenden Überlassungsvertrages tätig.
- Hubert Trunkenpolz, Viktor Sigl, Florian Kecht und Rudolf Wiesbeck sind im Laufe des Geschäftsjahres 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden. Sie hatten jeweils (Vorstands-) Anstellungsverträge mit der KTM AG.

- Alex Pierer ist ebenfalls im Laufe des Geschäftsjahres 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden. Er hat ein aufrechtes Anstellungsverhältnis bei der Pierer Konzerngesellschaft mbH. Ein Teil der Kosten für die Vergütung wurde im Rahmen eines Überlassungsvertrags mit – bis zu seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der PIERER Mobility AG – Tochtergesellschaften der PIERER Mobility AG getragen. Dieser wurde von der Pierer Konzerngesellschaft mbH mit der LX media GmbH und der Pierer Innovation GmbH, abgeschlossen. In beiden Gesellschaften war Alex Pierer in der Geschäftsführung.

Die jeweils bestehenden Verträge enthalten jeweils keine Regelungen über eine betriebliche Altersvorsorge. Zudem unterliegen sie grundsätzlich dem System der „Abfertigung Neu“.

Die den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft wie oben beschrieben jeweils zukommenden Vergütungen bestehen aus einem festen monatlichen Grundgehalt und variablen Komponenten.

VERGÜTUNGSPOLITIK, VERGÜTUNGSELEMENTE

Die Vergütung des Vorstands basiert auf einem Zwei-Säulen-Modell mit einer erfolgsunabhängigen Vergütung (fixe Vergütung) inklusive Nebenleistungen und einer erfolgsabhängigen Vergütung (variable Vergütung). Es bestehen keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche anteilsbasierende Vergütungssysteme.

Im Folgenden werden die Vergütungselemente näher erläutert.

Fixe Vergütung

Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Grundgehalt. Dieses besteht aus einem jährlich festen Gehaltsbezug, welcher in 14 gleichen Teilbeträgen ausgezahlt wird. Das Grundgehalt stellt ein fixes monatliches Gehalt in wettbewerbsfähiger Höhe dar, das die Vorstandsmitglieder incentiviert, zum Wohl der Aktionäre und Arbeitnehmer sowie des Unternehmens zu handeln. Im Entgelt sind sämtliche Leistungen, welche über die normale Arbeitszeit hinaus erbracht werden, pauschal abgegolten. Das Bruttoentgelt erhöht sich jeweils entsprechend der Ist-Lohnerhöhung der höchsten Gehaltsgruppe des Rahmenkollektivvertrags der Angestellten der Industrie.

Für konzerninterne Mandate und Funktionen werden keine zusätzlichen Entgelte gewährt.

Nebenleistungen

Zu den Nebenleistungen gehören folgende Bestandteile:

- Nutzung eines Firmenwagens der Kategorie BMW 5er Serie, Audi A6 oder einer ähnlichen Kategorie, der auch zur privaten Nutzung zur Verfügung steht. Die Überlassung erfolgt ohne Kilometerlimit. Die auf den für die Privatnutzung anzusetzenden Sachbezugswert entfallenden Steuern trägt zur Gänze das Vorstandsmitglied.
- Eine Unfallversicherung gewährt Versicherungsschutz im Todesfall und bei Invalidität, eine private Haftpflichtversicherung deckt die gesetzliche Haftpflicht der Vorstandsmitglieder ab, die aus Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden Dritter resultiert.
- Es besteht Versicherungsschutz für Schadenersatzansprüche wegen Vermögensschäden Dritter oder der Gesellschaft aufgrund von Pflichtverletzungen als Organmitglied der Gesellschaft. Die Kosten für diese Versicherungen trägt die Gesellschaft.
- Für die Vorstandsmitglieder besteht eine D&O-Versicherung (Organhaftpflichtversicherung).

Da die Versicherungsprämien für die Unfallversicherung, die private Haftpflichtversicherung und die D&O-Versicherung im Rahmen einer Gesamtprämie für alle versicherten Personen der Unternehmensgruppe geleistet werden, ist eine individuelle Zuordnung zu einzelnen Mitgliedern des Vorstands nicht möglich. Der Versicherungsvertrag enthält marktübliche Konditionen; die Prämien müssen nicht von den Mitgliedern des Vorstands übernommen werden, es handelt sich dabei nicht um einen der Lohnsteuer zu unterziehenden Sachbezug.

Variable Vergütung

Den Mitgliedern des Vorstands gebührt ein variabler Vergütungsbestandteil. Die variablen Bestandteile der Vergütung werden im Vorhinein einzelvertraglich so festgelegt, dass sie an messbare, nachhaltige, langfristige und mehrjährige Leistungskriterien anknüpfen und nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten. Die variable Vergütung basiert auf dem EBT und dem Free Cashflow der KTM-Gruppe für das Geschäftsjahr, wobei die Anwendbarkeit, Gewichtung und Höhe dieser Kriterien in Abhängigkeit des Verantwortungsbereichs des jeweiligen Vorstands individuell festgelegt wird.

Für die vereinbarten Zielgrößen werden jeweils Fixpunkte oder Intervalle festgesetzt, anhand derer die Erfüllung- oder Nichterfüllung, bzw. das Verhältnis zwischen einer Über- bzw. Untererfüllung des Zielwerts und der entsprechenden Zu- bzw. Abnahme der Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile gemessen wird.

Hinsichtlich einzelner Vorstandsmitglieder kann auch von der Vereinbarung einer variablen Vergütung abgesehen werden, wenn dies im Interesse der Gesellschaft liegt.

BETRAGSMÄSSIGE BESCHRÄNKUNG

Zur Sicherstellung eines adäquaten Verhältnisses zwischen der Vorstandsvergütung und den Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer der Gesellschaft soll das monatliche Grundgehalt eines Vorstandsmitglieds nicht mehr als das 20-fache durchschnittliche monatliche Grundgehalt der in Österreich tätigen Mitarbeiter des Konzerns, auf Vollzeitbasis berechnet, betragen.

2.2 GRUNDZÜGE DER VERGÜTUNGSPOLITIK FÜR DEN AUFSICHTSRAT

ZUSTÄNDIGKEIT

Dem Vergütungsausschuss bzw. Aufsichtsrat obliegt sowohl die Vorbereitung als auch die regelmäßige Überprüfung der Vergütungspolitik für Aufsichtsratsmitglieder. Für die Aufstellung der Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat ist der Gesamtaufichtsrat zuständig. Gemäß § 98 AktG wird die Aufsichtsratsvergütung von der Hauptversammlung jährlich festgelegt.

Die Höhe der Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder wird von der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung für das jeweilige abgelaufene Geschäftsjahr beschlossen. Bei der Erstellung des Beschlussvorschlags sowie bei der Beschlussfassung in der Hauptversammlung gilt grundsätzlich freies Ermessen, wobei allerdings der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung zu tragen ist. Sofern Aufsichtsratsmitglieder auch Aktionäre der Gesellschaft sind, unterliegen sie bei der Abstimmung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder keinem Stimmverbot.

GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG

Die Aufsichtsratsvergütung besteht ausschließlich aus einem Sitzungsgeld für Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen. Zur Garantie einer unbefangenen Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat werden den Aufsichtsratsmitgliedern keine variablen Vergütungen gewährt.

Leistungen außerhalb der Aufsichtsrats Tätigkeit, das sind Beratungsleistungen der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder, werden zu marktüblichen Bedingungen abgegolten und werden im Konzernanhang im Kapitel X. „Erläuterungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sowie zu den Organen“ veröffentlicht.

Zusätzlich zur jährlichen Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Barauslagenersatz für tatsächlich angefallene Spesen. Weiters sind die Mitglieder des Aufsichtsrats bis zu einer bestimmten Höchstbetragsgrenze durch eine Manager-Haftpflichtversicherung der Gesellschaft geschützt, welche die persönliche Haftung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Fall einer fahrlässigen Pflichtverletzung in Ausübung ihrer Tätigkeit als Organ der Gesellschaft abdeckt. Weiters besteht für die Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung (Organhaftpflichtversicherung).

Zwischen der PIERER Mobility AG und den Mitgliedern des Aufsichtsrats gibt es keine arbeitsrechtlichen Vertragsverhältnisse und somit auch keine Pensionsvorsorgen, Kündigungsfristen oder Bedingungen für die Beendigung und die dabei zu leistenden Zahlungen.

VERGÜTUNGSPOLITIK, VERGÜTUNGSELEMENTE

Im Folgenden wird die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats näher erläutert.

Fixe Vergütung

Jedes gewählte Mitglied erhält pro Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld, das maximal folgende Beträge erreichen soll:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats: € 3.000,00
- Mitglied des Aufsichtsrats: € 2.000,00
- Mitglied des Prüfungsausschusses: € 2.000,00

Nebenleistungen

Zusätzlich zur jährlichen Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Barauslagenersatz für tatsächlich angefallene Spesen. Weiters sind die Mitglieder des Aufsichtsrats bis zu einer bestimmten Höchstbetragsgrenze durch eine Manager-Haftpflichtversicherung der Gesellschaft geschützt, welche die persönliche Haftung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Fall einer fahrlässigen Pflichtverletzung in Ausübung ihrer Tätigkeit als Organ der Gesellschaft abdeckt (D&O-Versicherung, Organhaftpflichtversicherung).

BETRAGSMÄSSIGE BESCHRÄNKUNG

Zur Sicherstellung eines adäquaten Verhältnisses zwischen der Aufsichtsratsvergütung und den Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer der Gesellschaft soll der jährliche Bezug eines Aufsichtsratsmitglieds nicht mehr als den 2-fachen durchschnittlichen jährlichen Bruttobezug der in Österreich tätigen Mitarbeiter des Konzerns, auf Vollzeitbasis berechnet, betragen.

3 DARSTELLUNG DER GESAMTVERGÜTUNG (INKLUSIVE ANTEILE DER VARIABLEN VERGÜTUNG AN DER GESAMTVERGÜTUNG)

3.1 VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2024 eine fixe Vergütung (inklusive Nebenleistungen) in Höhe von € 2.607.281,17. Da die Kriterien für eine variable Vergütung nicht erreicht wurden, entspricht die fixe Vergütung der Gesamtvergütung.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Darlehen, Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands gewährt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestanden keine Darlehen, Kredite oder Vorschüsse an aktuelle oder frühere Mitglieder des Vorstands. An Mitgliedern des Vorstands nahestehende Personen wurden im Geschäftsjahr 2024 keine marktüblichen Vergütungen ausgereicht und keine Darlehen oder Kredite gewährt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR VORSTANDSVERGÜTUNG 2024

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands erfolgte im Einklang mit der Vergütungspolitik.

Variable Vergütung

Die variablen Vergütungskomponenten bezogen sich auf definierte Kennzahlen; es wurden abweichend keine individuellen Ziele vereinbart.

Die Vorstandsmitglieder erhielten als variable Vergütung für jedes vollendete Geschäftsjahr eine jährliche, auf Basis der Gesamtentwicklung der KTM-Gruppe beruhende, Prämie, die anhand des EBT und des Free Cashflow der KTM-Gruppe ermittelt wurde.

- Die EBT-Prämie beträgt einen, mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied individuell vereinbarten, Prozentsatz des erzielten konsolidierten EBT der KTM AG. Voraussetzung für diese variable Vergütung ist die jährliche Budgeterreichung des konsolidierten EBIT der PIERER Mobility-Gruppe von 60 %.
- Die Free Cashflow-Prämie beträgt einen, mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied individuell vereinbarten, Prozentsatz des konsolidierten Free Cashflows der KTM AG. Voraussetzung für diese Prämie ist ein positiver Free Cashflow im Geschäftsjahr, wobei ein etwaig negativer Free Cashflow des Vorjahres abgezogen wird.

Beide Ziele wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht erreicht. Folglich entstanden keine Ansprüche auf eine variable Vergütung.

Anmerkung zur Vergütung von Gottfried Neumeister

Herr Neumeister wurde mit Wirkung 1. September 2024 neu in den Vorstand berufen. Mit ihm wurde (im Einklang mit der Vergütungspolitik) eine ausschließlich fixe Vergütung vereinbart.

Anmerkung zur Vergütung von Viktor Sigl

Herr Sigl schied mit 11. Juli 2024 aus dem Vorstand aus.

Anmerkungen zur Vergütung von Florian Kecht, Alex Pierer, Hubert Trunkenpolz und Rudolf Wiesbeck

Die genannten Herren schieden mit 31. Oktober 2024 aus dem Vorstand aus.

ÜBERBLICK ZUR VERGÜTUNG DES GESAMTVORSTANDS IN DEN LETZEN FÜNF GESCHÄFTSJAHREN

| IN € | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Jahresfixgehalt ¹⁾ | 1.322.753,38 | 1.346.261,66 | 1.401.221,73 | 3.158.540,98 | 2.514.932,31 |
| Nebenleistungen | 82.600,00 | 81.400,00 | 81.400,00 | 130.528,00 | 92.348,86 |
| Fixe Vergütung | 1.405.353,38 | 1.427.661,66 | 1.482.621,73 | 3.289.068,98 | 2.607.281,17 |
| Variable Vergütung 2024 | 3.129.313,68 | 6.828.753,41 | 5.968.154,50 | 1.532.534,15 | - |
| Gesamtvergütung | 4.534.667,06 | 8.256.415,07 | 7.450.776,23 | 4.821.603,13 | 2.607.281,17 |
| Anteil fix | 31,0 % | 17,3 % | 19,9 % | 68,2 % | 100,0 % |
| Anteil variabel | 69,0 % | 82,7 % | 80,1 % | 31,8 % | 0,0 % |
| Veränderung Gesamtvergütung | | | | | |
| Absolut (in €) | | +3.721.748,01 | - 805.638,84 | - 2.629.173,10 | -2.214.321,96 |
| Relativ | | +82,1 % | -9,8 % | -35,3 % | -45,9 % |
| Auszahlung variable Vergütung für das vorangegangene Geschäftsjahr | 2.230.295,90 | 3.129.233,35 | 6.924.820,00 | 6.993.314,33 | 1.776.079,43 |

1) Exklusive Mitarbeitervorsorgekasse

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

| IN € | STEFAN PIERER | GOTTFRIED NEUMEISTER ¹⁾ | FLORIAN KECHT ²⁾ | ALEX PIERER ²⁾ | VIKTOR SIGL ³⁾ | HUBERT TRUNKENPOLZ ²⁾ | RUDOLF WIESBECK ²⁾ | SUMME |
|---|-------------------|---------------------------------------|--------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Jahresfixgehalt ⁴⁾ | 347.811,03 | 264.161,09 | 429.004,80 | 33.166,67 | 370.766,66 | 640.684,80 | 429.337,26 | 2.514.932,31 |
| Nebenleistungen | 18.749,97 | 2.505,55 | 8.640,00 | 5.333,34 | 6.480,00 | 42.000,00 | 8.640,00 | 92.348,86 |
| Fixe Vergütung | 366.561,00 | 266.666,64 | 437.644,80 | 38.500,01 | 377.246,66 | 682.684,80 | 437.977,26 | 2.607.281,17 |
| EBIT-Ziel ⁵⁾ | - | n.a. | - | - | - | - | - | - |
| Auszahlungsfaktor in Bezug auf das EBT der KTM-Gruppe | 0,45 % | | 0,20 % | | 0,35 % | 0,35 % | 0,20 % | |
| FCF-Ziel ⁶⁾ | - | n.a. | - | - | - | - | - | - |
| Auszahlungsfaktor in Bezug auf den FCF der KTM-Gruppe | 0,45 % | | 0,20 % | | 0,35 % | 0,35 % | 0,20 % | |
| Variable Vergütung | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamtvergütung | 366.561,00 | 266.666,64 | 437.644,80 | 38.500,01 | 377.246,66 | 682.684,80 | 437.977,26 | 2.607.281,17 |
| Anteil Fixbezüge | 100,0 % | 100,0 % | 100,0 % | 100,0 % | 100,0 % | 100,0 % | 100,0 % | 100,0 % |
| Anteil variable Bezüge | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % |
| Auszahlung variable Vergütung für 2023 | 456.679,43 | n.a. | 203.000,00 | - | 355.200,00 | 355.200,00 | 203.000,00 | 1.776.079,43⁷⁾ |

1) Mit Wirkung 1. September 2024 neu in den Vorstand berufen, ausschließlich fixe Vergütung

2) Mit 31. Oktober 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden

3) Mit 11. Juli 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden

4) Exklusive Mitarbeitervorsorgekasse

5) EBIT-Budgeterreichung der PIERER Mobility-Gruppe von zumindest zu 60 % erreicht

6) Free Cashflow (=FCF) ist positiv

7) Dieser Wert inkludiert die Auszahlung des Vorjahresbonus (im Jahr 2023 erworbener Anspruch) an Florian Burguet in Höhe von € 203.000. Er schied Ende 2023 aus dem Vorstand aus.

3.2 VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Die gewährte Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf € 20.000, wobei nur Josef Blazicek und Iris Filzwieser eine Vergütung erhalten haben. Bei der Aufsichtsratsvergütung gibt es keine variablen Bestandteile. Die fixen Bezüge werden von der PIERER Mobility AG gewährt; es erfolgt keine Vergütung von verbundenen Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Veränderung bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Darlehen, Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Darlehen, Kredite oder Vorschüsse an aktuelle oder frühere Mitglieder des Aufsichtsrats. An Mitgliedern des Aufsichtsrats nahestehende Personen wurden im Geschäftsjahr 2024 keine marktüblichen Vergütungen ausgereicht und keine Darlehen oder Kredite gewährt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgte auch 2024 im Einklang mit der Vergütungspolitik.

Die den Aufsichtsratsmitgliedern gewährten Nebenleistungen (Versicherungsprämien für die D&O-Versicherung) sind marktüblich und im Hinblick auf die wichtige Aufgabe der Aufsichtsratsmitglieder auch erforderlich und angemessen. Die Kosten für die mit der Aufgabe verbundenen Versicherung zur Risikoabdeckung werden vom Unternehmen getragen, was ebenfalls dazu beiträgt, die qualifiziertesten Persönlichkeiten für die Aufsichtsratsfunktionen zu gewinnen. Da die Versicherungsprämien für die D&O-Versicherung im Rahmen einer Gesamtprämie für alle versicherten Personen der Gruppe geleistet werden, ist eine individuelle Zuordnung zu einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht möglich.

| IN € | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|----------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Josef Blazicek | 19.000 | 25.000 | 14.000 | 12.000 | 12.000 |
| Veränderung | | +6.000 | -11.000 | -2.000 | - |
| | | +31,6 % | -44,0 % | -14,3 % | - |
| Iris Filzwieser ¹⁾ | | | 6000 | 6.000 | 8.000 |
| Veränderung | | | | - | 2.000 |
| | | | | - | +33,3 % |
| Klaus Rinnerberger ²⁾ | 14.000 | 18.000 | 14.000 | 4.000 | |
| Veränderung | | +4.000 | -4.000 | -10.000 | |
| | | +28,6 % | -22,2 % | -71,4 % | |
| Ernst Chalupsky ³⁾ | 14.000 | 16.000 | 4.000 | | |
| Veränderung | | +2.000 | -12.000 | | |
| | | +14,3 % | -75,0 % | | |
| Alfred Hörtenhuber ³⁾ | 10.000 | 14.000 | 2.000 | | |
| Veränderung | | +4.000 | -12.000 | | |
| | | +40,0 % | -85,7 % | | |
| Gesamtvergütung | 57.000 | 73.000 | 40.000 | 22.000 | 20.000 |
| Veränderung | | +16.000 | -33.000 | -18.000 | - 2.000 |
| | | +28,1 % | -45,2 % | -45,0 % | -9,1 % |

1) Sie wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 29. April 2022 in den Aufsichtsrat gewählt.

2) Er schied mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 21. April 2023 aus dem Aufsichtsrat aus.

3) Er schied mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 29. April 2022 aus dem Aufsichtsrat aus.

4 ENTWICKLUNG DER VERGÜTUNG UND UNTERNEHMENSLEISTUNG

4.1 ENTWICKLUNG DER VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

| IN € | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Stefan Pierer | 1.481.927,78 | 2.746.289,49 | 2.373.757,51 | 940.761,45 | 366.561,00 |
| Veränderung | | +1.264.361,71 | -372.531,98 | -1.432.996,06 | -574.200,45 |
| | | +85,3 % | -13,6 % | -60,4 % | -61,0 % |
| Gottfried Neumeister | | | | | 266.666,64 |
| Veränderung | | | | | |
| Florian Kecht | | | | 595.275,25 | 437.644,80 |
| Veränderung | | | | | -157.630,45 |
| | | | | | -26,5 % |
| Alex Pierer | | | | 133.202,97 | 38.500,01 |
| Veränderung | | | | | -94.702,96 |
| | | | | | -71,1 % |
| Viktor Sigl | 1.152.384,21 | 2.052.812,55 | 1.941.380,73 | 929.351,70 | 377.246,66 |
| Veränderung | | +900.428,34 | -111.431,82 | -1.012.029,03 | -552.105,04 |
| | | +78,1 % | -5,4 % | -52,1 % | -59,4 % |
| Hubert Trunkenpolz | 1.206.157,14 | 2.108.159,70 | 1.997.636,99 | 962.711,70 | 682.684,80 |
| Veränderung | | +902.002,56 | -110.522,71 | -1.034.925,29 | -280.026,90 |
| | | +74,8 % | -5,2 % | -51,8 % | -29,1 % |
| Rudolf Wiesbeck | | | | 595.275,25 | 437.977,26 |
| Veränderung | | | | | -157.297,99 |
| | | | | | -26,4 % |
| Friedrich Roithner | 694.197,93 | 1.349.153,33 | 1.138.000,99 | 69.749,56 | |
| Veränderung | | +654.955,40 | -211.152,34 | -1.068.251,43 | |
| | | +94,3 % | -15,7 % | -93,9 % | |
| Florian Burguet | | | | 595.275,25 | |
| Gesamt | 4.534.667,06 | 8.256.415,07 | 7.450.776,22 | 4.821.603,13 | 2.607.281,17 |
| Veränderung | | +3.721.748,01 | -805.638,85 | -2.629.173,09 | -2.214.321,96 |
| | | +82,1 % | -37,8 % | -35,3 % | -45,9 % |

4.2 DURCHSCHNITTLICHE ENTLOHNUNG EINES BESCHÄFTIGTEN (VOLLZEITÄQUIVALENT) IN ÖSTERREICH

| IN € | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Jahresentlohnung | 55.442,52 | 60.656,12 | 71.409,66 | 63.826,56 | 67.312,11 |
| Veränderung | | +9,4 % | +17,7 % | -10,6 % | +5,5 % |

4.3 FINANZIELLE KENNZAHLEN

| IN m€ | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|-------------------------------|---------|----------|---------|---------|-----------|
| PIERER Mobility-Gruppe | | | | | |
| Umsatz | 1.530,4 | 2.041,7 | 2.437,2 | 2.661,2 | 1.879,0 |
| Veränderung | | +33,4 % | +19,4 % | +9,2 % | -29,4 % |
| EBITDA | 233,5 | 332,2 | 381,1 | 323,5 | -480,8 |
| Veränderung | | +42,3 % | +14,7 % | -15,1 % | >-100,0 % |
| Jahresergebnis | 69,5 | 142,9 | 170,6 | 76,4 | -1.079,9 |
| Veränderung | | +105,6 % | +19,4 % | -55,2 % | >-100,0 % |
| KTM-Gruppe | | | | | |
| EBT | 90,7 | 192,6 | 225,2 | 123,2 | -1.332,1 |
| Veränderung | | +112,3 % | +16,9 % | -45,3 % | >-100,0 % |
| Free Cashflow | 141,5 | 176,1 | 6,7 | -411,0 | -757,9 |
| Veränderung | | +24,5 % | -96,2 % | >-100 % | -84,4 % |

5 INFORMATIONEN ZU AKTIENBASIERTEN VERGÜTUNGEN

Weder Mitglieder des Vorstands noch Mitglieder des Aufsichtsrats haben Anspruch auf eine aktienbasierte Vergütung, noch wird ihnen eine solche tatsächlich gewährt.

6 SONSTIGE INFORMATIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

7 VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

7.1 VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 27. Jänner 2025 legte der Vorsitzende, Josef Blazicek, sein Aufsichtsmandat zurück, und Herr Stephan Zöchling wurde in das Gremium gewählt. In der folgenden Aufsichtsratssitzung vom selben Tag wurde Herr Zöchling als neuer Vorsitzender des Aufsichtsrats gewählt. Die Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden wie folgt besetzt:

| | PRÜFUNGS- AUSSCHUSS | VERGÜTUNGS- AUSSCHUSS | AUSSCHUSS FÜR COMPLIANCE, INVESTOR RELATIONS (IR) UND NACHHALTIGKEIT (ESG) |
|---------------------|--------------------------------|----------------------------------|---|
| Vorsitz | Srinivasan Ravikumar | Stephan Zöchling | Michaela Friepeß |
| Stv. Vorsitz | Friedrich Roithner | Michaela Friepeß | Stephan Zöchling |
| Mitglied | Stephan Zöchling | n.a. | n.a. |

7.2 VERÄNDERUNG IM VORSTAND

Am 23. Jänner 2025 übergab Stefan Pierer die Rolle des CEO an Gottfried Neumeister. Herr Pierer übernahm die Rolle des Co-CEO.

GLOSSAR

| | |
|--|--|
| AktG | Österreichisches Aktiengesetz |
| CEO (Chief Executive Officer) | Vorstandsvorsitzender |
| CFO (Chief Financial Officer) | Vorstand für Finanzen |
| D&O-Versicherung (Directors-and-Officers-Versicherung) | Organhaftpflichtversicherung |
| EBIT (Earnings Before Interest and Tax) | Operative Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern = Betriebsergebnis gemäß IFRS |
| EBIT-Marge | EBIT / Umsatz |
| EBITDA (Earnings Before Interest, Tax, Depreciation and Amortization) | Operatives Ergebnis vor Abschreibungen Berechnung: EBIT + Abschreibung |
| EBITDA-Marge | EBITDA / Umsatz |
| EBT (Earnings Before Tax) | Ergebnis vor Ertragsteuern |
| Eigenkapitalquote | Eigenkapital (gesamt) / Bilanzsumme |
| Ergebnis je Aktie | Den Eigentümern der Muttergesellschaft zurechenbares Periodenergebnis / Anzahl der Aktien in Umlauf (gewichteter Durchschnitt) |
| F&E | Forschung und Entwicklung |
| FCF = Free Cashflow | Cashflow aus Betriebstätigkeit + Cashflow aus Investitionstätigkeit |
| Gearing | Nettoverschuldung / Eigenkapital (gesamt) |
| Investitionen | Zugänge von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, Investitionen in Entwicklungsprojekte (inkl. Werkzeuge) gemäß Anlagespiegel, ohne Zugänge von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 |
| m€ | Millionen Euro |
| Nettoverschuldung | Finanzverbindlichkeiten (kurzfristige und langfristige) - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente |
| ÖCGK | Österreichischen Corporate Governance Kodex |
| PP | Prozentpunkt(e) |
| Working Capital Employed | Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen |

KONTAKT

Mag. Hans Lang und Mag.^a Melinda Busáné Bellér
Investor Relations | Compliance | Sustainability

E-Mail: ir@pierermobility.com

Website: www.pierermobility.com

HAFTUNGSHINWEIS

Der vorliegende Bericht

- wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Richtigkeit der Daten überprüft. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben geringfügige Rechendifferenzen sowie Satz- und Druckfehler auftreten können. Personenbezogene Begriffe wie „Mitarbeiter“ oder „Arbeitnehmer“ werden aus Gründen der Lesbarkeit geschlechtsneutral verwendet.
- enthält zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund unterschiedlicher Faktoren wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Weder PIERER Mobility AG noch eine andere Person übernehmen eine Haftung für solche zukunftsbezogenen Aussagen. Die PIERER Mobility AG wird diese zukunftsbezogenen Aussagen weder aufgrund geänderter tatsächlicher Umstände noch aufgrund geänderter Annahmen oder Erwartungen aktualisieren.
- erscheint in deutscher und englischer Sprache. Maßgeblich ist die deutschsprachige Version.
- enthält Ergebnisse der Berichtsperiode, die weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden.
- stellt keine Empfehlung oder Einladung dar, Wertpapiere der PIERER Mobility AG zu kaufen oder zu verkaufen.

In diesem Bericht steht  für die KTM AG, die als Eigentümerin der Marke KTM Motorräder und Motorradzubehör unter dieser Marke herstellt und/oder vertreibt. Davon zu unterscheiden ist die KTM Fahrrad GmbH, die als exklusive Lizenznehmerin Fahrräder und Fahrradzubehör unter der Marke KTM herstellt und/oder vertreibt. Die KTM AG und die KTM Fahrrad GmbH sind weder gesellschaftsrechtlich miteinander verbunden noch kapitalmäßig oder anderweitig miteinander verflochten. Die PIERER Mobility-Gruppe produziert und vertreibt daher keine Fahrräder und Fahrradzubehör unter der Marke KTM, sondern unter Marken wie Husqvarna, GASGAS oder Felt.

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: PIERER Mobility AG
Edisonstraße 1, 4600 Wels, Österreich
FN 78112 x / Landes- und Handelsgericht Wels

Cover: KTM-Archiv

PIERER Mobility AG
Edisonstraße 1
4600 Wels, Österreich

www.pierermobility.com